

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 23. Juni 2020**  
**im Forum der Vitalwelt Schliersee**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GRin Murrisch
GR Hiermeyer	GR Reinthaler
GR Höltschl E.	2. Bgm. Sprenger
GR Höltschl J.	GR Stöger
3. Bgm. Kieninger	GRin Strack-Zimmermann
GR Krogoll	GR Teckhaus
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	GRin Dr. Wehrmann
GR Dr. Mayer-Hubner	GR Zeindl
GR Mundel	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Markhauser -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/- -/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Bommer	116, 117	-/-	-/-

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 102	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
<p><b>Neugestaltung Ortseingangstafeln Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Seitens des Marktgemeinderats Schliersee besteht Einverständnis darüber, dass auf Grundlage der vorgestellten Planung für die Neugestaltung der Ortseingangstafeln die notwendigen Angebote eingeholt werden können.</p>			

Lfd. Nr. 103	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Erneuerung Trinkwasserversorgung Konrad-Dreher-Straße, Radspielergasse und Rotmaurergasse</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Erneuerung der Wasserversorgung im Bereich Konrad-Dreher-Straße, Radspielergasse und Rotmaurergasse. Notwendige Maßnahmen im Bereich der Radspielergasse sollen im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden. Mit der Planung ist ein Ing.-Büro zu beauftragen.</p>			

Lfd. Nr. 104	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 84 „Gstatterberg“; Billigung Bebauungsplanentwurf</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Gstatterberg“ in der Fassung vom 04.06.2020. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.</p>			

Lfd. Nr. 105	anwesend: 20	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 6
<p><b>Bebauungsplan Nr. 80 „Waldschmidt-/Brecherspitzstraße“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Fortsetzung des Aufstellungsverfahrens mit dem veränderten Geltungsbereich in der Fassung des Konzeptvorschlags vom 17.06.2020.</p>			

Lfd. Nr. 106	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 83 „Waldschmidtstraße/Freudenreichweg“; Sachstandsbericht</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Fortsetzung des Aufstellungsverfahrens mit der Variante 2 mit Tiefgarage und Mehrfamilienhaus.</b></p>			

Lfd. Nr. 107	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>7. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Josefstaler-/Raukopf-/Rauheckstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr: 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Josefstaler-/Raukopf-/Rauheckstraße“ in der Fassung vom 23.06.2020.</b></p> <p><b>Zur Gewährleistung der städtebaulichen Erschließung ist eine Straßengrundabtretung (Geh- und Radweg) zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Markt Schliersee vertraglich zu vereinbaren. Für die jeweils zu bebauende Grundstücksteilfläche ist eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung grundbuchrechtlich zu sichern.</b></p> <p><b>Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.</b></p>			

Lfd. Nr. 108	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“; Erlass einer Veränderungssperre</b></p> <p><b>Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr: 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“ beschließt der Marktgemeinderat Schliersee den Erlass der vorliegenden Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB für das Grundstück 1405/28. Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.</b></p>			

Lfd. Nr. 109	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2019 und Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2019 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die zum Inflationsausgleich gebildete Rücklage für das Jahr 2019 in Höhe von 266,45 EUR wird dem Grundstockvermögen zugeführt. Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2020.</p>			

Lfd. Nr. 110	anwesend: 20		
<p><b>Aussetzung des Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee aufgrund der Corona-Pandemie</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt mit 9 : 11 Stimmen den Beitragssatz von 5,5 % auf 4 % für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahr 2021 zu senken. Die Senkung des Beitragssatzes ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt mit 17 : 3 Stimmen eine kosten- und zinsfreie Stundung der aktuell festgesetzten Fremdenverkehrsbeiträge bis zu zwei Jahren auf Antrag zu gewähren. Die Möglichkeit der Stundung bis zu zwei Jahren ist mit dieser Abstimmung genehmigt.</p>			

Lfd. Nr. 111	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 112	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.05.2020</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.05.2020.</p>			

Lfd. Nr. 113	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p>			

Lfd. Nr. 114	anwesend: 20		ohne Beschluss
<b>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b>			

## **ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Schliersee, den 08.07.2020

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Riesenthal

Sitzung vom 18.02.2020

035 Liegenschaftsangelegenheit; Angebot zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1435 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1431/60 an der Taubensteinstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über eine Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1435 unter Zugrundelegung einer Grundflächenzahl von 0,23, d. h. die Veräußerung einer Teilfläche von 257 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis in Höhe von insgesamt 154.200 € ab. Die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche unter Zugrundelegung einer Grundflächenzahl von 0,23 ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1435 unter Zugrundelegung einer Grundflächenzahl von 0,21, d. h. die Veräußerung einer Teilfläche von 364 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis in Höhe von insgesamt 218.400 €. Die Veräußerung der Grundstücksteilfläche erfolgt unter der Bedingung, dass eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie eine Dienstbarkeit zur Sicherung des bestehenden Schmutzwasserkanals in der betroffenen Grundstücksteilfläche bestellt wird.

036 Liegenschaftsangelegenheit; Grunderwerb Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuhaus

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erwerb der Teilfläche von ca. 1.236 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück FINr. 1456 an der Neuhauser Straße zu einem Kaufpreis in Höhe von 207,50 €/m<sup>2</sup>, d. h. zu einem Gesamtpreis in Höhe von ca. 256.470,00 €. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss des entsprechenden Grunderwerbvertrages ermächtigt.